

# RS OGH 1976/10/14 2Ob534/76

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.10.1976

## Norm

EO §381 B

EO §389 IID

## Rechtssatz

Durch die beabsichtigte Einbringung von Betrieben einer OHG in eine AG erscheint der Anspruch auf Unterlassung von Verfügungen, die die Befriedigung von Abfindungsansprüchen eines ehemaligen Gesellschafters vereiteln oder erschweren könnten, nicht gefährdet. (Für die Bewertung von Kapitalgesellschaften gelten grundsätzlich dieselben Bewertungsfaktoren und Rechengrößen wie für die Bewertung von Einzelunternehmungen und Personengesellschaften und der Wert des Vermögens einer AG drückt sich wohl im Wert ihrer Aktien aus).

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 534/76

Entscheidungstext OGH 14.10.1976 2 Ob 534/76

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0005226

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

28.02.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)